

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **5282CONV-02-D**
Bezeichnung: **EPOX - BUCCIANTE EPOSSIDICO SEMIOPACO UTILIZZARE MICROFICHES DEL T528 EXTENDER SOLO xTINTOMETRO**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **ALCEA Srl**
Adresse: **Via Piemonte 18**
Standort und Land: **20030 Senago (MI) Italy**
Tel.: **+39.02-99014-1 (centralino)**
Fax: **+39.02-99014-300**

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **Ufficio Tecnico (msds@alcea.com)**

Anschrift des Verantwortlichen: **Ufficio Tecnico (msds@alcea.com)**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: **Ufficio Tecnico ALCEA Tel. +39.02-99014-220/221 (disponibile durante l'orario di ufficio)**

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.

Gefahrensymbole: F-Xn

R-Sätze: 11-20/21-36/37/38-43

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Xn



GESUNDHEITSSCHAEDLICH

F



LEICHTENTZUENDLICH

R11 LEICHTENTZUENDLICH.
R20/21 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN UND BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT.
R36/37/38 REIZT DIE AUGEN, DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.
R43 SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MOEGLICH.

S 9 BEHALTER AN EINEM GUT GELUEFTETEN ORT AUFBEWAHREN.

5282CONV-02-D - EPOX - BUCCIANTE EPOSSIDICO SEMIOPACO UTILIZZARE MICROFICHES DEL T528 EXTENDER SOLO xTINTOMETRO

S16 VON ZUENDQUELLEN FERNHALTEN - NICHT RAUCHEN.
S23 RAUCH/AEROSOL NICHT EINATMEN.
S36/37 BEI DER ARBEIT GEEIGNETE SCHUTZHANDSCHUHE UND SCHUTZKLEIDUNG TRAGEN.
S51 NUR IN GUT GELUEFTETEN BEREICHEN VERWENDEN.

Enthält: EPOXY HARZE M.W >= 700

2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung.	Konz. %.	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
EPOXY HARZE M.W >= 700			
CAS. 25036-25-3	30 - 50	Xi R36/38, Xi R43	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
CE. -			
INDEX. -			
METHYLISOBUTYLKETON			
CAS. 108-10-1	9 - 20	R66, F R11, Xn R20, Xi R36/37	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, EUH066
CE. 203-550-1			
INDEX. 606-004-00-4			
XYLOL (ISOMERENGEMISCH)			
CAS. 1330-20-7	9 - 12,5	R10, Xn R20/21, Xi R38, Anmerkung C	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung C
CE. 215-535-7			
INDEX. 601-022-00-9			
ISOBUTYLALKOHOL			
CAS. 78-83-1	1 - 5	R10, R67, Xi R37/38, Xi R41	Flam. Liq. 3 H226, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336
CE. 201-148-0			
INDEX. 603-108-00-1			

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschaedlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfoerdernd(O), E = Explosionsgefaehrlich(E), F+ = Hochentzuendlich(F+), F = Leichtentzuendlich(F), N = Umweltgefaehrlich(N)

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. **HAUT:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Die ärztlichen Hinweise sind zu folgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wasserdampf für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen.

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen.

Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) aus dem vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereich eliminieren. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältern oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Im Fall eines Flüssigprodukts dies in einen geeigneten Behälter saugen (aus mit dem Produkt nicht inkompatiblen Material) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr, usw.) aufnehmen. Den Großteil des entsprechenden Materials mit nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. bei festem Produkt dies mit mechanischen, nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Plastikbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Die Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher das Ansammeln vermeiden, indem Türen und Fenstern offengelassen werden und Durchzug entsteht. Ohne die entsprechende Lüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und auch ferngezündet werden, wobei die Gefahr des Flammrückschlags besteht.

Von Hitze, Funken und freier Flamme fernhalten, nicht rauchen, keine Streichhölzer oder Feurzeuge benutzen. Die Behälter während des Umfüllens erden und antistatische Schuhe tragen.

Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohren und Geräten kann aufgrund der geringen Leitfähigkeit des Produktes zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, bei der Handhabung nie Druckluft benutzen. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.**8.1. Zu überwachende Parameter.**

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h mg/m3	ppm	STEL/15min mg/m3	ppm	
METHYLISOBUTYLKETON	TLV-ACGIH			50		75	
	MAK	A	83	20	208	50	
	MAK	D		20		40	
	OEL	EU	83	20	208	50	
XYLOL (ISOMERENGEMISCH)	TLV-ACGIH			100		150	Haut
	TLV-ACGIH			100		150	Haut
	MAK	A	221	50	442	100	Haut
	MAK	A	221	50	442	100	Haut
	MAK	D		100		200	Haut
	MAK	D		100		200	Haut
	OEL	EU	221	50	442	100	Haut
	OEL	EU	221	50	442	100	Haut
ISOBUTYLALKOHOL	TLV-ACGIH			50			Haut
	MAK	A	150	50	600	200	Haut
	MAK	D		100		100	Haut

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Produktkonzentration am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Während der Verwendung des Produkts muss, für genauere Informationen, das Gefahrenschild beachtet werden. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung muss ggf. der Rat der Lieferanten der Chemikalien eingeholt werden. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVA, Butyl, Fluorelastomer oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ

Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344).

Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ A oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).

Der Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Es muss eine Augenspüleinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Chetoni
Geruchschwelle.	Nicht verfügbar.
pH Wert.	Nicht verfügbar.

5282CONV-02-D - EPOX - BUCCIANTE EPOSSIDICO SEMIOPACO UTILIZZARE MICROFICHES DEL T528 EXTENDER SOLO xTINTOMETRO

Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedepunkt.	115 °C.
Destillationsintervall.	Nicht verfügbar.
Entzündungstemperatur.	18 °C.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Niedrigste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Niedrigste Explosionsgrenze.	1 % (V/V).
Höchste Explosionsgrenze.	9 % (V/V).
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht.	1,255 Kg/l
Loeslichkeit	Teilweiser im wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemper.	460 °C.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskositäet	Nicht verfügbar.
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Trockenruckstand:	68,56 %	
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :	31,44 % - 394,56	g/liter.
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	24,46 % - 307,00	g/liter.

10. Stabilität und Reaktivität.**10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

METHYLISOBUTYLKETON: Gefährliche Reaktion auf leichte Metalle wie zum Beispiel Aluminium ist anzunehmen. Es greift unterschiedliche Kunststoffsorten an.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH): stabil, kann jedoch bei Vorhandensein von starken Oxydationsmittel wie Schwefelsäure, Salpêtresäure, Perchloraten gewaltig reagieren. Es kann explosionsfähige Gemische mit der Luft bilden.

METHYLISOBUTYLKETON: gewaltige Reaktion auf Oxydationsmittel ist anzunehmen. Bei Luftvorhandensein werden Peroxide gebildet. Explosionsfähige Gemische mit der Luft werden gebildet.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Erhitzung, elektrostatische Entladungen sowie sonstige Zündungsquellen sind zu vermeiden.

METHYLISOBUTYLKETON: Aussetzung an Wärmequellen ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

METHYLISOBUTYLKETON: Oxydationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

11. Toxikologische Angaben.**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.**

Starke Auswirkungen: das Produkt ist mindergiftig, wenn es eingeatmet und durch Hautkontakt aufgenommen wird; es kann Entzündungen der Schleimhaut und der oberen Atemwege, sowie der Augen, verursachen. Die Symptome der Aussetzung können folgendermaßen vorkommen: Brennen und Entzündung an den Augen, dem Mund, der Nase, der Kehle; Husten, Atmungsschwierigkeiten, Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. In den ernsthaftesten Fällen kann durch Einatmen des Produktes folgendes verursacht werden: Entzündung und Ödem des Kehlkopfs und der Bronchien, chemische Lungenentzündung und Lungenödem. Das Produkt kann eine Entzündung an der Kontaktfläche verursachen, normalerweise mit einer Erhöhung der Hauttemperatur, Anschwellung und Juckreiz. Das Herunterschlucken, auch nur von geringen Produktmengen, kann Gesundheitsschäden verursachen (Bauchschmerzen, Brechreiz, Erbrechen, Durchfall).

Der Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschwitzungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH): Giftige Auswirkung auf das zentrale Nervensystem (Enzephalopathien); Reizung der Haut, Bindehäute, Hornhaut und des Atemsystems.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

LD50 (Oral):	3523 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	6350 ppm/4h Rat
LD50 (Dermal):	4350 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	3523 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	4350 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalation):	6350 ppm/4h Rat
ISOBUTYLALKOHOL	
LD50 (Oral):	2460 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	19,2 mg/l/4h Rat
LD50 (Dermal):	2460 mg/kg Rabbit
METHYLISOBUTYLKETON	
LD50 (Oral):	2080 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	> 16000 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalation):	8,2 mg/l/4h Rat

12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Angaben nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

Landtransport.

Klasse ADR/RID: 3 UN: 1263
Packing Group: III
Etikett: 3
Nr. Kemler: 30
Limited Quantity: 5 L
Beschränkungsordnung für Tunnel: (D/E)
Proper Shipping Name: PAINT or PAINT RELATED MATERIAL
Special Provision: 640H



Schifftransport:

Klasse IMO: 3 UN: 1263
Packing Group: III (II / I falls Verpackung >= 30 l).
Label: 3
EMS: F-E , S-E
Marine Pollutant: NO
Proper Shipping Name: PAINT or PAINT RELATED MATERIAL



Lufttransport:

IATA: 3 UN: 1263
Packing Group: III (II / I falls Verpackung >= 30 l).
Label: 3
Cargo:
Angaben zur Verpackung: 366 Höchstmenge. 220 L
Pass.:
Angaben zur Verpackung: 355 Höchstmenge. 60 L
Besondere Angaben: A3, A72
Proper Shipping Name: PAINT or PAINT RELATED MATERIAL



15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. 7b

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.
Punkt. 3 - 40

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinhäzierung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

D.Lgs. 152/2006 e successive modifichie

Emissioni:
TAB. D Classe 3 20,23 %
TAB. D Classe 4 11,01 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, kategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, kategorie 4
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R10	ENTZUENDLICH.
R11	LEICHTENTZUENDLICH.
R20	GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN.
R20/21	GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN UND BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT.
R36/37	REIZT DIE AUGEN UND DIE ATMUNGSORGANE.
R36/37/38	REIZT DIE AUGEN, DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.
R36/38	REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.
R37/38	REIZT DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.
R38	REIZT DIE HAUT.
R41	GEFAHR ERNSTER AUGENSCHAEDEN.
R43	SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MOEGLICH.
R66	WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER ODER RISSIGER HAUT FÜHREN.
R67	DÄMPFE KÖNNEN SCHLÄFRIGKEIT UND BENOMMENHEIT VERURSACHEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologiqu
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.